

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Reinhold Perlak

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Andreas Fischer

Staatssekretär Gerhard Eck

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes (Drs. 16/4810)

- Zweite Lesung -

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Redner ist Herr Kollege Lorenz, der sich schon eingefunden hat. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Mit dem Zensusgesetz vom 8. Juli 2009 hat die Bundesregierung die Durchführung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011 angeordnet. Dabei sind nicht alle erforderlichen Regelungen getroffen worden. Die einzelnen Bestimmungen obliegen dem Landesgesetzgeber. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt nun die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung dieses Zensus, beispielsweise welche Stellen erheben und welche Maßnahmen, welche Mittel hierfür erforderlich sind.

Nachdem von einigen Seiten durchaus grundsätzliche Kritik am Zensus vorgebracht wird, ist es, wie ich glaube, sinnvoll, noch einmal auf die allgemeine Notwendigkeit eines solchen Zensus hinzuweisen. Der Zensus ist international gesehen ein wesentliches Fundament der Statistik. Er liefert Basisdaten zu Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation. Darauf basieren viele politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsprozesse auf den verschiedensten Ebenen. Der letzte Zensus fand in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987 statt, in der ehemaligen DDR sogar schon im Jahre 1981. Das bedeutet, dass mehr als zwei Jahrzehnte, im Osten Deutschlands sogar fast drei Jahrzehnte, seit dem letzten Zensus vergangen sind. Daraus ergibt sich, dass die bestehenden statistischen Daten, die auf einer Fortschreibung der Prognosen beruhen, nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Damit Sie einmal eine Vorstellung haben, wie gravierend oftmals die vermuteten Abweichungen sind: Nach den statistischen Prognosen hätten wir in Deutschland eine Bevölkerung von 82 Millionen. Es wird vermutet, dass diese Prognose um über eine Million zu hoch ist. Ich finde, es ist durchaus keine unwesentliche Abweichung, wenn die Bevölkerungszahl um über 2,5 % niedriger liegt. Gerade in einer Region wie Bayern, die Zuzugsgebiet ist, wird die prognostizierte Zahl weitgehend dem Ist-Zustand entsprechen, während in Abwanderungsgebieten im Osten Deutschlands die tatsächlichen Zahlen niedriger sind als die statistisch angenommenen. Das bedeutet, mit der Durchführung eines Zensus ergeben sich erhebliche Grundlagen - Stichwort: Länderfinanzausgleich - für politische Entscheidungen. Deswegen ist es gerade aus bayerischer Sicht äußerst sinnvoll und notwendig, diesen Zensus durchzuführen, da wir hinsichtlich der Zahlen der Bevölkerung im Bundesvergleich eher profitieren dürften.

Beim Zensus wird vielfach an eine Art Volkszählung gedacht. Es handelt sich aber um einen registergestützten Zensus; es werden bestehende Daten aus Melderegistern und von anderen amtlichen Stellen verwendet. Das bedeutet, dass nicht jeder befragt wird. Bei einer normalen Befragung werden nur etwa 10 % der Bevölkerung herangezogen, also werden 90 % hinsichtlich der normalen Daten unbehelligt gelassen. Daran sieht man, dass diese Volkszählung mit sehr geringem Aufwand gemacht wird. Hinsichtlich der Wohnräume und Gebäude gibt es leider keine amtlichen Daten; hier werden an alle Wohnungs- und Hausbesitzer Fragebögen geschickt, die ausgefüllt werden müssen. Das sind etwa knapp 19,5 Millionen Personen. Dabei ist leider in einem etwas größeren Umfang eine Befragung notwendig, weil hierzu keine statistischen Daten vorliegen.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zu unterstützen. Er ist inhaltlich sehr wichtig, weil er eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen bildet. Er ist mit einem vernünftigen Einsatz von Ressourcen versehen. Wenn manche sich über die eine oder andere Fragestellung aufregen, dann glaube ich, dass beispielsweise die Frage nach dem Migrationshintergrund eine äußerst

sinnvolle Fragestellung für politische Entscheidungen ist. Insofern bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Reinhold Perlak das Wort erteilen.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich einleitend zu meinem Vorredner, Herrn Lorenz: Ich denke, Ihre Aussage bezüglich kritischer Äußerungen bezog sich nicht auf unsere Fraktion.

Die EU-Mitgliedsländer sind durch eine europäische Verordnung veranlasst, bis zum Jahr 2011 einen Zensus durchzuführen. Am 8. Juli vergangenen Jahres bzw. 2009 hat der Bundestag ein entsprechendes Zensusgesetz beschlossen. In gleicher Weise ist auch Bayern aufgefordert, ein ähnliches Gesetz mit gleichem Inhalt zu beschließen, wobei insbesondere organisatorische und technische Ausführungen festgelegt werden sollen. Etwas weniger günstig erscheint mir die Tatsache, dass es keine bundeseinheitliche Erhebung gibt, denn bei 16 unterschiedlichen Einzelgesetzen mit zum Teil wohl nur geringen Unterschieden könnten gerichtliche Befassungen möglicherweise problembehaftet sein. Grundsätzlich erkennen wir auch aus datenschutzrechtlicher Sicht keinen Anlass für eine Beanstandung. Deshalb hatten wir schon bei der Ersten Lesung auf eine Aussprache verzichtet und ähnlich haben wir uns im federführenden Ausschuss verhalten.

Der registergestützte Zensus erfasst 10 % der Haushalte lediglich in Stichproben und erfordert sicherlich keine Überanstrengungen, übermäßige oder gar unzumutbare Belastungen für die Bürger. Sie werden bei der Datenerhebung auch durch die Möglichkeit sinnvoll unterstützt, auf schon öffentlich-rechtlich erfasste Daten zuzugreifen. Insgesamt ist das eine kostensparende Variante. Zudem bleibt festzustellen - wie schon vorhin erwähnt -, dass der Zensus, der zuletzt vorgenommen wurde, schon mehr als 25 Jahre zurückliegt, in der ehemaligen DDR schon fast 30 Jahre. Für zukunftsorien-

tierte Planungsvorhaben, sowohl aus Sicht der EU als auch aus Sicht des Bundes, der Länder oder der Kommunen, bieten solche erhobenen Daten wertvolle Erkenntnisse und leisten sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten. Das gilt zum Beispiel für die Neuorientierung beim Länderfinanzausgleich. Vorgebrachte Bedenken werden auch von Bayerns oberstem Datenschützer, Herr Thomas Petri, entkräftet, weil er mit der vorgesehenen Kontrolle die Sicherheit im Vorgehen für absolut gewährleistet ansieht.

Persönlich glaube ich, dass jeder, der im Internet surft, ein weit höheres Risiko eingeht, weil dort mehr Daten eingesammelt werden, als man gemeinhin annehmen könnte. Teilweise geschieht das sogar in sehr hemmungsloser Form. Möglicherweise haben Sie selbst schon unliebsame Überraschungen erlebt.

Zusammengefasst: Aus all den dargelegten Überlegungen stimmt die SPD-Fraktion, wie schon im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, dem Gesetzentwurf, den die Staatsregierung vorgelegt hat, zu.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Freien Wähler darf ich nun Herrn Kollegen Joachim Hanisch das Wort erteilen.

Joachim Hanisch (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Volkszählungen sind nichts Neues. Schon vor Tausenden von Jahren wurden sie durchgeführt, wenn die Regierenden wissen wollten, wie viele Einwohner sie haben und wie viel Steuern sie kassieren können. Das alles ist schon erwähnt worden. Insofern kann ich es kurz machen. Wir haben eine Europäische Verordnung und wir haben ein vom Bundestag beschlossenes Zensusgesetz, nach dem die Basisdaten gesammelt werden sollen. Wir werden im Bayerischen Landtag darüber abstimmen, wodurch weitere organisatorische Voraussetzungen geschaffen und einige Regelungen aufgenommen werden, die die Freien Wähler nicht stören. Es ist keine entscheidende Frage, ob noch zusätzlich nach der Religion gefragt wird. Man begibt sich im Internet - auch das ist gesagt worden - auf ein weitaus schwierigeres Parkett.

Wir halten das Gesetz für sachlich und fachlich in Ordnung. Für nicht ganz glücklich halten wir jedoch, dass jetzt in jedem Bundesland eine andere Regelung getroffen wird, weil jedes Bundesland für sich selbst entscheiden kann. Das ist nun aber einmal so. Wir werden damit leben müssen. Das ist aber kein Grund, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Wir werden diesem Gesetz deshalb zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die GRÜNEN darf ich nun Christine Kamm nach vorne bitten. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Etwa jeder zehnte von Ihnen, also etwa 19 Personen in diesem Hause werden im April 2011 alles Mögliche gefragt werden, beispielsweise: Bekennen Sie sich zu einer der folgenden Religionen oder Weltanschauungen: Christentum, Judentum, sunnitischer, schiitischer, alevitischer Islam, Buddhismus, Hinduismus, sonstige Religionen, sonstige Weltanschauungen? Aus welchem Land sind Sie in die Bundesrepublik zugewandert? Aus welchem Land ist Ihre Mutter zugewandert? Aus welchem Land ist Ihr Vater zugewandert? In welchem Jahr ist Ihr Vater zugewandert? Und so weiter und so fort. Sie werden dieses und noch viel mehr gefragt werden. Der Umfang des Fragebogens ist groß. Eine Fülle von Daten wird abgefragt werden, die für konkrete Verwaltungsaufgaben so nicht benötigt werden, aber tief in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eingreifen.

Meine Damen und Herren, Sie haben in diesem Hause schon oft die überbordende Bürokratiebelastung durch die Vorgaben der EU in Brüssel beklagt. Sie schicken sogar einen ehemaligen Ministerpräsidenten dorthin, um nach Bürokratieabbaumöglichkeiten zu suchen. Gleichzeitig setzten Sie sich aber im Bundesrat dafür ein, dass die EU-Vorgaben bzgl. eines EU-Zensus unnötig zusätzlich aufgebläht werden. Deutschland geht nun insbesondere auch auf die Initiative Bayerns bei der Umsetzung

der Volkszählung weit über das hinaus, was in anderen europäischen Nachbarländern abgefragt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der EU-Zensus wird nicht eins zu eins umgesetzt. Insbesondere auf die Initiative Bayerns wurde noch einmal deutlich draufgesattelt. Ich nenne als Beispiel die Stichprobe der Haushalte. Während der Bundesgesetzgeber nur 8 % der Haushalte befragen wollte, haben Sie durchgesetzt, dass 10 % befragt werden sollen. In anderen europäischen Ländern gibt es deutlich niedrigere Erfassungsquoten. Darüber hinaus werden zusätzliche Bereiche abgefragt, wie zum Beispiel Religion und Migrationshintergrund. Auf Veranlassung des Datenschutzbeauftragten sind die Befragten dabei darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung dieser Frage rein freiwilliger Natur ist.

Bei den anderen sehr umfänglichen Fragen ist das nicht der Fall. Einzelpersonen, die die Auskunft verweigern, droht ein Zwangsgeld von 250 Euro. Insgesamt können pro Fall bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auskunftsverweigerung Geldbußen bis zu 5.000 Euro verhängt werden. Datenschutzrechtlich zudem außerordentlich problematisch ist die lange Speicherdauer des personenbezogenen Anteils der Daten. Zu dem ist die vorgesehene Datenerhebung in sensiblen Bereichen, wie zum Beispiel psychiatrischen Anstalten, Gefängnissen oder Haftanstalten außerordentlich problematisch. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Volkszählungsurteil empfohlen, in derartigen Bereichen zur Vermeidung der Gefahr sozialer Abstempelung Erhebungen allenfalls in anonymisierter Form durchzuführen. Leider ist das nicht vorgesehen.

Wir halten dieses Projekt, das allein Bayern 115 Millionen Euro kosten soll, für völlig überzogen. Überlegen Sie einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, welche sinnvollen Dinge man für 115 Millionen Euro machen kann. Wir halten das für völlig überzogen und datenschutzrechtlich obendrein problematisch. Herr Perlak, Sie meinen, man bekommt alles im Internet. Das wäre in diesem Fall billiger. Herr Lorenz, Sie glauben, dass die Zahl der Bevölkerung genauer überprüft werden kann. Dies ist

fraglich und gilt sicherlich ganz und gar nicht für jene Menschen, die illegal in Deutschland leben. Ich meine, da werden Sie mit diesem Fragebogen, mit dem ganz konkrete Haushalte befragt werden, nicht weiterkommen. Dazu bräuchte man andere Studien.

Herr Lorenz, Sie haben immer noch die Hoffnung, dass die Daten für wichtige politische Planungsprozesse erhoben werden. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass gerade für die kommunale Ebene das Fragenraster viel zu wenig zielorientiert ist. Gerade auf kommunaler Ebene, wenn es beispielsweise um die Planung der Bildungspolitik, der Kindergartenpolitik, die Sozialraumplanung, Wohnungspolitik oder der Planung von Pflegeeinrichtungen geht, sind völlig andere Daten erforderlich als jene, die im Zensus erhoben werden. Sie hätten den Zensus nicht aufblähen dürfen - Sie hätten ihn auf ein Minimum herunterdimmen müssen. Das wäre okay gewesen. Sie haben ihn aber aufgebläht. Dem stimmen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion erhält nun Dr. Andreas Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Volkszählungen haben eine lange Tradition. Schon im Jahr 3.800 v. Chr. lässt sich anhand von Tonscherben eine Volkszählung im antiken Babylon belegen. Jedes Jahr an Weihnachten lesen wir, jedenfalls die meisten von uns, im Lukasevangelium die Zeilen: Und alle gingen hin, um sich schätzen zu lassen, ein jeder in seine Stadt, und so auch Josef von Galiläa in die Stadt, die Bethlehem heißt, mit Maria, seiner Verlobten, die schwanger war.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das war damals aber auch schon nicht gut!)

Das ist nun schon eine ganze Weile her. Auch die letzte Volkszählung in Deutschland liegt, wie wir jetzt mehrfach gehört haben, schon eine ganze Zeit zurück. Nun ist es 2011 wieder so weit. Das Volk soll gezählt werden, und zwar sogar europaweit. Heute

haben wir es leichter als damals Maria und Josef. Wir müssen nicht nach Bethlehem. Wir haben es auch leichter als im Jahr 1987; denn wir können für die meisten für staatliche Zwecke notwendigen Daten auf Verwaltungsregister zurückgreifen. Mit dem geplanten Ansatz des registergestützten Zensus können Daten, die für staatliches Handeln unerlässliche Grundlage sind, datenschutzfreundlicher ohne Beteiligung der Bürger erhoben werden, und - das ist der nächste Unterschied - wir haben hierfür eine gesetzliche Grundlage, die das ganz genau im Einzelnen regelt.

Ich mache noch einmal die Eckdaten klar. Die EU hat das Grundsätzliche vorgegeben. Der Bund hat das Zensus-Gesetz beschlossen. Alles, was uns zu tun bleibt, ist die Regelung des Verfahrens. Hier bedaure ich wie manche meiner Vorredner, dass wir in 16 deutschen Bundesländern kein einheitliches Verfahren haben. Das sind Versäumnisse aus einer früheren Bundesregierung, die wir jetzt nicht mehr ändern können. Ich bestreite aber mit großem Nachdruck, dass es Sinn macht, sich jetzt über die Detailfragen zu unterhalten, ob jetzt 8 % oder 10 % befragt werden, Frau Kollegin Kamm, ob wir jetzt die einzelne Frage etwas detaillierter oder weniger detailliert stellen. All das ist bereits entschieden, und bei all dem hat der Freistaat Bayern auch keine Handhabe. Deswegen sage ich: Grundsätzlich ist der Zensus nach 30 Jahren notwendig. Er ist notwendig für Planungsvorhaben, er ist notwendig hinsichtlich der Finanzierung der Länder, und er ist hinsichtlich der Förderung notwendig. Das Ob ist geregelt. Das Wie ist durch den Bund ebenfalls größtenteils geregelt. Alles, worum es jetzt geht, ist die Umsetzung. Uns in Bayern bleibt überhaupt keine andere Alternative als zuzustimmen.

Kollegin Kamm, Sie sprechen die Kosten an und nennen 115 Millionen Euro. Nach meinen Unterlagen sind es 53 Millionen Euro. Natürlich kann man sich überlegen, ob man mit dem Geld etwas anderes machen kann. Ich frage Sie aber: Was würden Sie dann als Alternative vorschlagen?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Fischer (FDP): Ich bin sowieso gleich am Ende; dann können Sie eine Zwischenbemerkung machen. Es geht um 53 Millionen Euro. Wir müssen das Geld in die Hand nehmen, weil wir keine Alternative haben. Deswegen bitte ich für die FDP-Fraktion um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die angekündigte Zwischenbemerkung folgt jetzt. Frau Kollegin Kamm hat das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege, Bayern hat sich über den Bundesrat für eine Aufblähung des Zensus eingesetzt. Bayern könnte sich auch über den Bundesrat dafür einsetzen, dass der Zensus wieder gesenkt wird.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Kamm, stellen Sie einen entsprechenden Antrag, über den wir dann diskutieren können. Im Rahmen der Debatte über das Ausführungsgesetz ist diese Diskussion jedoch fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich gebe noch kurz das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/4707, das ist der Tagesordnungspunkt 13, bekannt: Mit Ja haben 94 Abgeordnete, mit Nein haben 63 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir fahren in der Aussprache fort. Ich erteile Herrn Staatssekretär Eck das Schlusswort in dieser Debatte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich möchte versuchen, es kurz zu machen. Liebe Frau Kollegin Kamm, Sie haben mich motiviert, einige Sätze zu diesem Thema zu sagen. Sie unterstützen das völlig überflüssige Informationsfreiheitsgesetz der Freien Wähler. Dann sagen Sie mehr oder weniger im gleichen Atemzug, dass wir keine Datenerfassung bräuchten. Das passt nicht zusammen. Liebe Frau Kollegin Kamm, man kann nicht mit dem Handy telefonieren und gegen Sendemasten sein. Man kann nicht mit dem Auto fahren und keine Straßen wollen. Sie fordern Daten und wollen sie nicht erheben. So kann man mit der Bevölkerung nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Eine moderne Gesellschaft braucht Datenmaterial. Sie fordern diese Daten immer und überall. Wir brauchen diese Daten, um vernünftige Entscheidungen zu treffen. Teilweise ist das Datenmaterial über 30 Jahre alt und damit total veraltet. Wir brauchen neue Daten, um uns den neuen Herausforderungen stellen zu können. Sie verweigern die Erhebung dieser Daten. Zäumen Sie das Pferd bitte einmal von der richtigen Seite auf. Sie sprechen immer davon, dass 10 % der Bürgerinnen und Bürger befragt würden. Sagen Sie einmal, dass bei der Haushaltsbefragung 90 % und beim Zensus insgesamt fast 70 % der Bürger nicht befragt werden. Damit würden Sie dieses Vorhaben in ein besseres Licht rücken.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Debatte ist im Übrigen an dieser Stelle völlig überflüssig. Ich weiß nicht, ob es an Ihnen vorbeigezogen ist: Das Zensusgesetz wurde vom Bund bereits am 8. Juli 2009 beschlossen. Daran ist nicht mehr zu rütteln. Wir diskutieren heute über Ausführungsbestimmungen. Eines möchte ich noch feststellen: Hier handelt es sich nicht um eine "Volkszählung", sondern um eine Befragung, die notwendig und viel günstiger als eine klassische Volkszählung ist.

Last but not least: Ein Datenabgleich mit den Melderegistern wird nicht erfolgen. Die Daten werden rein als Grundlage für politische Entscheidungen verwendet. Meine

sehr verehrten Damen und Herren, deshalb darf ich Sie alle ganz herzlich bitten, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, als Staatssekretär wissen Sie, dass Gesetze auch wieder geändert werden können. Sie könnten eine Novelle einbringen, was sicherlich sinnvoll wäre. Sie sollten das jetzt tun. Ab April wird die Debatte massiv aufflammen, sobald die Bürgerinnen und Bürger merken, was auf sie zukommt.

Die Daten sollten im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel erfasst werden. In dem Fragebogen, der mir vorliegt, kann ich dieses Ziel nicht erkennen.

Herr Staatssekretär, Sie haben eine Gemengelage dieser Diskussion mit der Diskussion über das Informationsfreiheitsgesetz konstruiert, mit dem die Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit erhalten sollen, bestimmte Daten zu erhalten, die die jeweilige Gemeinde für Planungsentscheidungen erhoben hat, um zum Beispiel festzustellen, ob eine bestimmte Straße wirklich benötigt wird. Dies zu vermischen, ist einfach unzulässig.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Diese Bemerkung nehme ich zur Kenntnis. Sie haben der Bevölkerung jedoch gesagt, dass es sich hier um eine umfangreiche Befragung handle. Sie haben außerdem einen umfangreichen Stoß Papier hochgehalten. Es kommt immer darauf an, wie viel auf jeder Seite steht. Wenn auf jeder Seite ein Wort steht, erhält man einen ganzen Katalog.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Für wie dumm halten Sie denn die Bürgerinnen und Bürger?)

Ein vernünftiger Fragebogen umfasst meines Wissens acht bis neun Seiten. Zu diesem Umfang kann man ohne Weiteres stehen.

(Beifall bei der CSU - Christine Kamm (GRÜNE): Das ist der Ausdruck des letzten Fragebogens!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4810 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/5418 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "01. August 2010" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 16/5418.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der SPD sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich, ebenso anzuzeigen. - Danke schön. Gibt es diesmal Enthaltungen?

gen? - Das ist nicht der Fall. Mit dem gleichen Votum wie in der Zweiten Lesung wurde der Gesetzentwurf auch in der Dritten Lesung beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes".

Wie erwartet, treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Es ist jetzt 12.45 Uhr. Ich unterbreche für eine halbe Stunde. Um 13.15 Uhr setzen wir die Beratungen fort. Die Minuten, die wir einsparen, können wir vielleicht heute Abend früher gehen. Guten Appetit.

(Unterbrechung von 12.47 bis 13.16 Uhr)